4. Satzung

vom 26.09.2023

zur Änderung der

Hauptsatzung
der
Verbandsgemeinde Wonnegau

vom 03. Juli 2014

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2 -Ausschüsse des Verbandsgemeinderates-, wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „einen Stellvertreter" durch die Worte „bis zu zwei Stellvertreter" ersetzt.
In Satz 2 werden die Worte „einen Stellvertreter" durch die Worte „bis zu zwei Stellvertreter" ersetzt.

§ 2

§ 3 -Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse-, wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 a) wird die Zahl 50.000 Euro durch die Zahl 75.000 Euro ersetzt.

In Absatz 5 wird die Zahl 50.000 Euro durch die Zahl 75.000 Euro ersetzt.

In Absatz 6 a) wird die Zahl 50.000 Euro durch die Zahl 75.000 Euro ersetzt.

§ 3

§ 4 -Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister- wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 a) wird die Zahl 5.000 Euro durch die Zahl 10.000 Euro ersetzt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

67574 Osthofen, den 26.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner
Bürgermeister

Verbandsgemeinde 6 Wonnegau